



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

VERORDNUNG - Entwurf

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom _____, Zahl: 031-2/12423/2023 mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 18.12.1998, Zahl: 031-2/1998, in der die Aufschließungsgebiete gemäß §§ 4 und 4 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes festgelegt wurden, dahingehend geändert wird, dass die Bezeichnung „Aufschließungsgebiet“ für eine Teilfläche des Grundstückes 259/2 KG St. Andrä, im Ausmaß von ca. 3.257 m², und für das Grundstück 316/1 KG St. Andrä, im Ausmaß von 343 m² aufgehoben wird.

Auf Grund §§ 25 und 41 iVm § 38 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) idgF LGBl. Nr. 59/2021 wird verordnet:

§ 1

Wirkungsbereich – Freigabe von Aufschließungsgebieten

Bei der Parzelle 259/2 KG St. Andrä (Teil) wird für eine Fläche von ca. 3.257 m² und bei der Parzelle 316/1 KG St. Andrä für eine Fläche von 343 m² die Bezeichnung „Aufschließungsgebiet“ aufgehoben.

Die planliche Darstellung in der Anlage 1 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Anlage:

Lageplan

Erläuterungsbericht inkl. Bebauungskonzept – Entwurf

